

Telefon: 233 - 83700  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich Sport

**Beteiligung des Bezirksausschusses 17 an der  
Machbarkeitsstudie für den Ausbau des städtischen  
Stadions an der Grünwalder Straße  
Antrag Nr. 14-20/B 05774 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom  
12.02.2019**

**Keine weitere Erhöhung der Zuschauerkapazität im  
Grünwalder Stadion  
Empfehlung Nr. 14-20/E 02075 des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 –  
Obergiesing-Fasangarten vom 28.06.2018**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16133**

Anlagen

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten  
vom vom 12.11.2019  
Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Bei der Empfehlung Nr. 14-20/E 02075 „Keine weitere Erhöhung der Zuschauerkapazität im Grünwalder Stadion“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17, Obergiesing, wird darum gebeten, dass keine weitere Erhöhung der Zuschauerkapazität des Grünwalder Stadions mehr stattfindet, ohne dass die Anwohner in Entscheidungen mit eingebunden werden.

Beim Antrag Nr. 14-20/B 05774 „Beteiligung des Bezirksausschusses 17 an der Machbarkeitsstudie für den Ausbau des städtischen Stadions an der Grünwalder Straße“ wird die Stadtverwaltung beauftragt, den BA 17 zeitnah und umfassend einzubinden.

Im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019. (Städtisches Stadion an der Grünwalder Straße, Ergebnis der Machbarkeitsstudie, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15688) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München das Referat für Bildung und Sport zusammen mit dem Baureferat beauftragt, die Frage, inwieweit die mit einer Erhöhung der Zuschauerkapazität auf 18.060 Zuschauerplätze verbundenen Umbaumaßnahmen noch vom Bestandsschutz umfasst sind, zu klären.

Im Rahmen eines Änderungsantrags für die Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2019 wurde ergänzend beschlossen, dass dabei insbesondere die Vereine, die Fans, die Anwohnerinnen und Anwohner und die betroffenen Bezirksausschüsse im Rahmen des entsprechenden Genehmigungsverfahrens einzubeziehen sind.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sports, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurden Abdrücke der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20/B 05774 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 12.02.2019 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 02075 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 28.06.2018 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten

Der Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 17

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

#### **IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3**

##### **Wv. im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West (2-fach)

An den Bezirksausschuss 17, Obergiesing - Fasangarten

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-B1

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HA II

An das Revisionsamt

zur Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung**

- o Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.
- o Der Beschluss des BA 17 kann / soll nicht vollzogen werden  
(Begründung siehe Beiblatt).
- o Der Beschluss des BA 17 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

---